Gemeinde Birkenfeld

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
9. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Birkenfeld
- **Billigung des Vorentwurfes mit Begründung vom 15.05.2023**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2010 und 23.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den „Solarpark Birkenfeld“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, wurde das Verfahren in der Sitzung vom 25.05.2023 eingestellt.

Der Gemeinderat Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss zur 9. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Parallel wurde die Aufstellung des neuen Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ beschlossen.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Grund der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht der Gemeinde Birkenfeld ein sonstiges Sondergebiet gemäß §11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ auszuweisen. Die Ausweisung dieses Gebiets dient dem Ziel des kontinuierlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Die 9. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 18,38 ha und wird nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ festgesetzt.
Das Gelände stellt derzeit „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.
Der Geltungsbereich der Änderung setzt sich aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Birkenfeld zusammen:

3791
3792 teils
3793
3794
3795
3796
3797
3797/1
3798 teils
3799
3799/1
3800
3801
3802
3803 teils
3804
3805

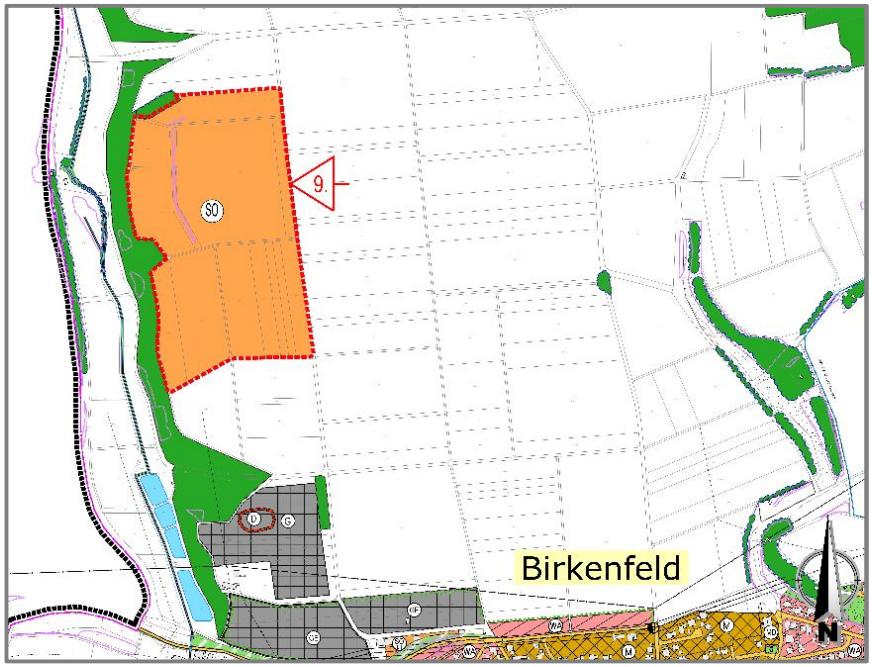

Ausschnitt der 9. Änderung

Der Gemeinderat Birkenfeld hat in der Sitzung vom 25.05.2023 den **Vorentwurf** der 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Birkenfeld in der Fassung vom 15.05.2023 beraten und mit Änderungen gebilligt. Der entsprechend fortgeschriebene Plan liegt nunmehr in der Fassung vom 25.05.2023 vor.

Der Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 25.05.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

24.07.2023 – 25.08.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1. Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/ sowie auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, textlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Birkenfeld, den 13.07.2023 ……

Achim Müller,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 34 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld

Gemeindetafel
□ Gemeindetafel Birkenfeld, Rathaus, Langgasse 19
□ Gemeindetafel Billingshausen, ehem. Rathaus, Castellstraße 1

angebracht am ..... von.....,

abgenommen am ..... von.....

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld